

Mangelnde Bildung – mangelnde Partizipation?

Bildung ist nicht alles, aber ohne Bildung ist alles nichts. Deutschland gilt generell als hoch entwickelt, und doch gibt es Menschen, denen aufgrund mangelnder Bildung Möglichkeiten der Partizipation – auf dem Arbeitsmarkt, in der Gesellschaft, in der politischen Beteiligung – erschwert sind.

Es ist nicht leicht, eine allgemeingültige Definition für die Grundbildung zu finden. Die Grundbildung vereint viele verschiedene Bereiche: Lesen, Schreiben und Rechnen, den Umgang mit technischen Geräten oder mit Geld, gesundheitsbewusstes Verhalten oder Ernährung. Ebenso sprechen wir von politischer, rechtlicher oder kultureller Grundbildung. Ganz allgemein handelt es sich bei der Grundbildung um alle Wissensbestände, die für die Orientierung in der Gesellschaft unabdingbar sind. Für die UNESCO bedeutet Grundbildung, „dass Menschen ungeachtet ihres Alters die Möglichkeit haben, als Einzelne oder in der Gemeinschaft ihr Potential zu entfalten. Sie ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht und eine Verantwortung gegenüber anderen und der Gesellschaft als Ganzes. (...)“

Volkshochschulen haben hier aufgrund ihrer Tradition den richtigen Ansatz. In ihrem Selbstverständnis sehen sie den Menschen als ein gesellschaftliches Individuum, Bildung wird nicht nur ökonomisch betrachtet, sondern als Mittel zur Selbstentfaltung und als wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen Partizipation.

Die Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, Prof. Dr. Rita Süßmuth, formuliert im Vorwort zur neuen Standortbestimmung der Volkshochschulen im Land das soziale Selbstverständnis des Angebotes: „Bildung für alle, unabhängig von sozialer Schicht, Geschlecht, Bildungsabschluss und Alter, Religion, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit: Das gehört zum Grundverständnis der Volkshochschulen. Niemand darf ausgeschlossen sein. Volkshochschulen in öffentlicher Verantwortung sind Orte gesellschaftlicher Integration. Sie sind Orte ganzheitlichen Lernens, nicht in homogenen, sondern heterogenen Lerngruppen mit unterschiedlichen Ausgangspositionen und Bildungsbedürfnissen. Volkshochschulen trennen nicht, sondern verbinden, teilen nicht auf nach sozialer Herkunft, akademischer und nicht-akademischer Ausbildung. Gemeinsam lernen ist kein Slogan, sondern Praxis mit dem Anspruch der individuellen Förderung und der Differenzierung im Unterricht. Für die einen beginnt es mit einem Alphabetisierungskurs oder einem nachzuholenden Schulabschluss, für die anderen mit Sprachenlernen oder Interesse an modernen Medien, Gesundheits- oder Umweltbildung. Beides ist möglich: Lernen als zweite Chance sowie erweiterndes und fortschreitendes Lernen. Was Volkshochschulen ausmacht, ist die Art des Lernens, der Umgang zwischen Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Lernen und Begegnung bilden eine Einheit.“ In der Einheit von Lernen und Begegnung ist die soziale Komponente der Volkshochschulen formuliert.

Wiewohl zunehmend Marktorientierung gefordert wird, gehört es doch zum Selbstbewusstsein der Volkshochschule, soziale Akteurin zu sein. Entstanden aus dem Willen, Partizipation über Bildung zu erreichen, sehen wir uns heute verpflichtet, ein Angebot für alle zu machen, die sich als Person weiter entwickeln wollen und darüber hinaus in die Gesellschaft einbringen können.

Allerdings, so warnen Forscher wie der Sozialwissenschaftler Heinz Bude, darf man Bildung nicht zu sehr instrumentalisieren. Sie gehört eingebettet in die Integration des Menschen in die ganze Gesellschaft. Die Frage ist doch die nach der Chancengerechtigkeit oder einer Verteilungsgerechtigkeit. Entschieden ist hier noch nichts, es gibt verschiedene konkurrierende Entwürfe. Heinz Bude gehört zu denen, die eher einer Chancengerechtigkeit das Wort reden werden. Seiner Meinung nach muss die Frage der sozialen Gerechtigkeit „von der Grundüberlegung ausgehen, wie wir soziale Gerechtigkeit bei hartnäckiger Ungleichheit herstellen können. Was heute nicht mehr funktioniert, ist die Strategie der langen Nachkriegszeit, nämlich soziale Gerechtigkeit dadurch erreichen zu wollen, dass Ungleichheit unsichtbar gemacht wird. Es geht darum, eine anständige Gesellschaft zu wollen, sich aber darüber belehren zu lassen, dass sich an bestimmten Ungleichheitsstrukturen jedenfalls durch politische Maßnahmen nicht viel ändern lässt.“ Was nichts anderes heißt als die Akzeptanz der Ungleichheit mit einer Art Ausgleichskomponente. Deren Aufgabe bestünde darin, Chancengerechtigkeit herzustellen. Heinz Bude formuliert deshalb einen „Bedarf an der Wiederbelebung einer Kultur öffentlicher Güter.“¹

Zu den öffentlichen Gütern gehören selbstverständlich ein öffentlich gefördertes Bildungsangebot und eine öffentlich geförderte kulturelle Infrastruktur. Dass die Volkshochschulen zur kommunalen Daseinsfürsorge gehören, können sie als Chance begreifen und ein deutliches Ja zum öffentlichen Auftrag sprechen.

Die öffentliche Bildungseinrichtung sollte auf dem Fundament guter Arbeit die Gemeinwohlorientierung im Blick haben und darin ihre ureigene gesellschaftliche Funktion sehen. Das ist ihre Art der Wertschöpfung. Fest im Denken der Allgemeinheit verbunden ist die Volkshochschule als Einrichtung für das Gemeinwohl, das ist schon terminologisch impliziert. Aber in Zeiten der knappen Ressourcen und der Umbrüche auch und gerade im öffentlichen Leben wird die Frage nach dem gesellschaftlichen Nutzen durchaus legitim gestellt. Dem hat sich die öffentlich geförderte Erwachsenenbildung zu stellen, aber sie kann dies gelassen tun, wenn sie sich auf ihre Gemeinwohlorientierung besinnt. Besonders stolz können wir auf alles das sein, was im Bereich Grundbildung und Alphabetisierung erfolgt (und im Bereich der nachgeholt Schulabschlüsse, wenn hier auch die öffentliche Förderung bei weitem nicht die Kosten deckt, die durch die Angebote entstehen).

Bleibt die Frage der Verteilung. Sozialwissenschaftler wie der Kölner Christoph Butterwege sind sich in der Analyse mit eher liberalen Ansätzen einig, dass Bildung kein Allheilmittel darstellt. „Bildung ist deshalb ein nur begrenzt taugliches Mittel gegen die (Kinder-)Armut, weil sie zwar

durch soziale Diskriminierung entstandene Partizipationsdefizite junger Menschen mildert, allerdings nicht verhindern kann, dass jemand materiell arm bleibt.“²

Das bedeutet, eine stärkere Verteilungsgerechtigkeit in der Gesellschaft herzustellen. Butterwege glaubt, unglaublich sei, „wer die Bildungs- als besonders zukunftsträchtige Form der Sozialpolitik interpretiert und gleichzeitig von der Schule über die Weiterbildung bis zur Universität alle Bereiche privatisieren möchte. Denn in einem solchen Bildungssystem stoßen Kinder nur noch auf Interesse, wenn sie (bzw. ihre Eltern) als zahlungskräftige Kunden firmieren. Kontraproduktiv wirken zweifellos die Beschneidung der Lernmittelfreiheit (Verpflichtung der Eltern zur Zahlung von Büchergeld), die Schließung von (Schul-)Bibliotheken aus Kostengründen und die Einführung von Studiengebühren.“³ Die Investitionen in Bildungsstruktur können sich so ad absurdum führen.

Was wir brauchen, ist die Sicherstellung von Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit insofern, da es öffentliche Gelder für notwendige Aufgaben: Bildungsangebote, Beratung und Förderung geben muss, die – als *Public values* – anderweitig erwirtschaftet oder erhoben werden müssen. Deswegen braucht es ein integriertes Verständnis von Bildung. Geld allein ins Bildungssystem zu pumpen, reicht nicht aus, schon gar nicht, wenn es allein nach den Prinzipien „Exzellenz“ und „Hochbegabung“ erfolgt. Zur Bildung gehören die genannten Rahmenbedingungen dazu.

Für den Schriftsteller Friedrich Dieckmann gehört eine gewisse Form von Gleichheit ganz wesentlich zur Sicherung unserer Freiheit dazu. Für ihn bedeutet das jedoch „weder Gleichheit der Begabung, also der individuellen Talente, noch Gleichheit des Besitzes, des Vermögens. Faßt man Freiheit aber in einem höheren Sinn als dem bloßer rechtlicher Gleichstellung, nämlich als Freiheit zur Entwicklung der Anlagen, der Talente und Begabungen des einzelnen, so wird man bald darauf kommen, daß eine solche Chancengleichheit sich erst von einer bestimmten sozialen Stufe an verwirklichen läßt. Beides, die Chancen- wie die Rechtsgleichheit, und damit Freiheit im substantiellen Sinn setzt voraus, daß die Einkommensdifferenzen innerhalb einer Gesellschaft nicht extrem auseinanderklaffen und daß der Staat finanziell gut ausgestattet ist, um Sorge dafür tragen zu können, daß die Benachteiligung von Kindern aus einkommensschwachen Familien durch gezielte pädagogische Maßnahmen ausgeglichen wird.“⁴ Und, das wäre an dieser Stelle noch zu ergänzen, das gilt auch für gezielte pädagogische Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung.

Diese Themen wollen wir auf der heutigen Mitgliederversammlung ansprechen. Wir informieren über das Nachholen von Schulabschlüssen. Diese formalen Abschlüsse haben – gerade in der Berufsausbildung – eine besondere Bedeutung. In Zeiten des Facharbeitermangels (und zunehmender Beschwerden von Handwerksbetrieben über unzureichende Vorkenntnisse) kommt hier den Kursangeboten eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion zu. Unabhängig davon, dass Menschen stolz darauf sein können, einen Schulabschluss nachgeholt zu haben. Die guten Ergebnisse in unseren Kursen beweisen das. Wir werfen einen Blick auf die Alphabetisierung in Schleswig-Holstein. Nach den Ergebnissen der Level-One-Studie aus 2011 ist allen klar, welchen

Nachholbedarf es in Deutschland in der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz gibt. Die Bundesregierung startet einen Grundbildungspakt, gleichzeitig streitet man sich mit den Ländern um dessen finanzielle Ausgestaltung. Wie wichtig ist uns in Deutschland also die Grundbildung wirklich? Und wir schauen uns ein Beispiel an, wie durch Bildung und ergänzende Angebote die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden kann. Was in jungen Jahren schon eingepflanzt wird, kann sich später im Leben und für die Gemeinschaft entfalten.

Grundbildung ist dabei mehr als Alphabetisierung, und Grundbildung geht alle an. Wer Partizipation will, und das gehört zu unserem Selbstverständnis als VOLKShochschulen, der hat alle Milieus und Gruppen in unserer Gesellschaft und alle Themen im Blick. Das sind die Jüngeren und die Älteren, das sind die Migrantinnen und Migranten. Und die Themen sind vielfältig, Lesen, Schreiben, Rechnen stellen nur eine Facette dar. Zur Grundbildung gehören auch die kulturelle Bildung, die Gesundheitsbildung, die politische Bildung usw. Von daher ergibt sich ein Auftrag an alle Volkshochschulen, unabhängig von ihrer Größe, egal, ob sie ehrenamtlich oder hauptberuflich geführt werden.

Ziel der Bildung ist mehr, als nur die notwendige Flexibilisierung für den Arbeitsmarkt. Noch einmal Friedrich Dieckmann: „Wo nur noch auf Qualifikation gesehen wird und die geistige, die musische Bildung als ein Anhängsel erscheint, da wird der Freiheitssinn der Heranwachsenden verkümmern.“⁵

Die Volkshochschule bietet sich hier als kompetenter und verlässlicher Partner an. Sie kann verstanden werden als integrierter Teil einer kombinierten Sozial- und Bildungsinitiative, die das Individuum in den Mittelpunkt rückt. Sie steht auf gutem freiheitlich-demokratischen Grund und sieht sich verpflichtet, Partizipation in unserem freiheitlichen Gemeinwesen zu befördern. Gefragt sind Beratung für Familien, Bildungswillige und ja, auch Bildungsunwillige, und individuelle Förderung dort, wo Defizite sind. Dazu auch das Angebot der Allgemeinbildung und der kulturellen Bildung, um eine drohende Engführung auf formale Bildung aufzubrechen. All das führt dazu, dass nicht – wie oft beklagt wird – Gelder im Bildungssystem versenkt werden – ohne spürbaren Erfolg – sondern dass mit dem Bildungssystem und weiteren Maßnahmen individuelle Lebensläufe gefördert und gesellschaftliche Partizipation ermöglicht wird.

Dr. Martin Lätzel

Landesverband der Volkshochschulen
Holstenbrücke 7
24103 Kiel
www.vhs-sh.de

¹ http://www.frankfurter-hefte.de/Archiv/2012/Heft_03/artikel-maerz-2012.html

² <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,554158,00.html>

³ <http://www.fr-online.de/doku---debatte/kinder-bildung-schuetzt-vor-armut-nicht,1472608,2787946.html>

⁴ Friedrich Dieckmann, Gefährdungen der Freiheit, in: Sinn und Form 64 (2012), 337-347, 341.

⁵ Ebd. 342.